

ORIOR AG

Corporate Governance-Bericht 2024

1. Konzernstruktur und Aktionariat	14
2. Kapitalstruktur	17
3. Verwaltungsrat	21
4. Konzernleitung	34
5. Aktienbesitz Führungsorgane	38
6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre	40
7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	41
8. Revisionsorgan	42
9. Informationspolitik	43

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht und der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Richtlinie betreffend Ad hoc-Publizität (RLAhP) der SIX Swiss Exchange.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer, ISIN-Code und Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Kapitel «Konzernstruktur und übrige Angaben» des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

1.1 Konzernstruktur per 31. Dezember 2024

Verwaltungsrat

Remo Brunschwiler, Präsident
Markus Voegeli, Vizepräsident
Felix Burkhard
Monika Friedli-Walser
Patrick M. Müller
Monika Schüpbach

Konzernleitung

Filip De Spiegeleire, CEO a.i. ORIOR Gruppe
Sacha D. Gerber, CFO ORIOR Gruppe
Andreas Lindner, abtretender CFO ORIOR Gruppe
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

ORIOR Corporate

Stefan Graf, Chief Supply Chain Officer
Giorgio Mollo, CIO ORIOR Gruppe

Segment Convenience

Michael Leutwyler, CEO Fredag
Oscar Marini, CEO Le Patron¹
Christian Stoffels, CEO Pastinella
Mathias Roost, CEO Biotta

Segment Refinement

Tazio Gagliardi, CEO Rapelli
Christoph Egger, CEO Albert Spiess
und Möfag

Segment International

Werner Nies, CEO Culinor
Michael Schorm / Andreas Förster,
Co-CEOs Casualfood

¹ Bis 31. Dezember 2024. Am 1. Januar 2025 übernahm Michel Burla die Führung von Le Patron.

1.2 Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

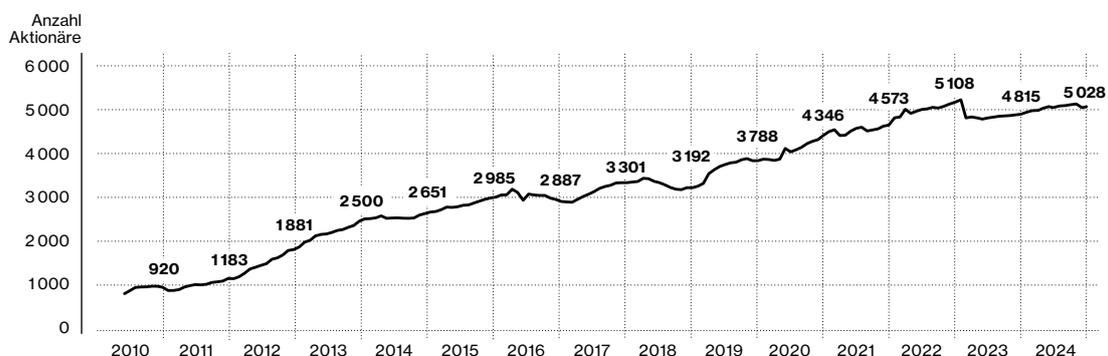
Felix Burkhard und Patrick M. Müller wurden an der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 neu in den Verwaltungsrat gewählt. Walter Lüthi, langjähriger Verwaltungsrat der ORIOR AG, stand nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und schied nach Ablauf der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, trat per 7. November 2024 als CEO und per 11. November 2024 als Mitglied der Konzernleitung zurück. Filip De Spiegeleire übernahm in der Folge interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe. Per 11. November 2024 übernahm Sacha D. Gerber von Andreas Lindner die finanzielle Führung der ORIOR Gruppe. Andreas Lindner unterstützte und begleitete das Finanzteam bis Ende Januar 2025 und verblieb bis dahin in der Konzernleitung der Gruppe.

Per 1. April 2024 übergab Oscar Marini, bis dahin CEO von Le Patron und Pastinella, die Führung von Pastinella an Christian Stoffels. Oscar Marini verblieb als CEO von Le Patron bis Ende 2024 und trat dann in den Vor-Ruhestand. Per 1. Januar 2025 übernahm Michel Burla die Führung von Le Patron.

1.3 Aktionariat

Per 31. Dezember 2024 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 5 028 Aktionärinnen und Aktionäre, was einer Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

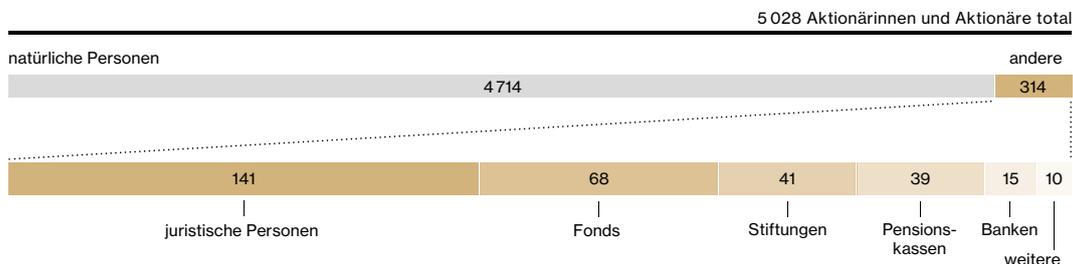


Am 31. Dezember 2024 hielten die 5 028 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre 72.2% (Ende 2023: 78.2%) des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2024 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

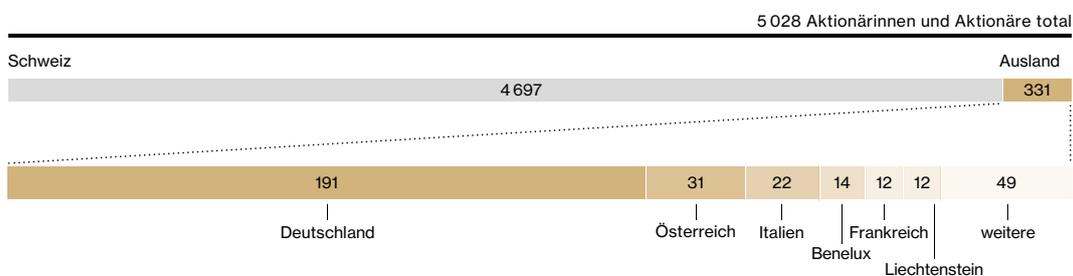
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2024 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1–100	1640	81512
101–1000	2836	1019 866
1001–10 000	489	1246 497
10 001–100 000	60	1591441
> 100 000	3	784 747
Total	5 028	4724 063

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2024 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2024 nach Ländern:



1.4 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen hielten per 31. Dezember 2024 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Wirtschaftlich Berechtigte/r	Kollektive Kapitalanlage/n	Anzahl Aktien	%	Datum
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	RoPAS (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland (6.11%)	969 558	14.82	01.10.2024
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)		353 965	5.431	15.11.2018
Vontobel Fonds Services AG (CH)	Raiffeisen Futura – Swiss Stock	326 348	4.988	13.10.2023

Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Datum	Wirtschaftlich Berechtigte/r	Kollektive Kapitalanlage/n	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
01.10.2024	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	RoPAS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland (6.11%)	Verkauf	14.82%
06.07.2024	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	RoPAS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland (6.11%), Migros AST Fonds II Aktien Schweiz (< 3%)	Verkauf	16.493%
11.05.2024	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	Migros AST Fonds II Aktien Schweiz (>3%), RoPAS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland (>3%)	Sonstige	18.161%

> Website SIX Exchange Regulations: ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/

Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. März 2025 wurde folgende Änderung mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulations publiziert.

Datum	Wirtschaftlich Berechtigte/r	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
29.03.2025	Swisscanto Fondsleitung AG, Zurich (CH)	Verkauf	<3%
05.02.2025	Swisscanto Fondsleitung AG, Zurich (CH)	Verkauf	4.913%

Abgesehen von den vorgängig aufgeführten Änderungen sind der ORIOR AG sind per 31. März 2025 keine anderen Aktionärinnen und Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

1.5 Dispobestand

Per 31. Dezember 2024 betrug der Dispobestand 27.8% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung zur Steigerung ihrer administrativen Effizienz während des Jahres. Eine Woche vor der letzten Generalversammlung, die am 23. Mai 2024 stattfand, betrug der Dispobestand 11.9%.

1.6 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Die Eckwerte der Kapitalstruktur sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt und können unter folgendem Link eingesehen werden:

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

2.1 Aktienkapital

in CHF	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Ordentliches Aktienkapital	26 169 596	26 169 596	26 169 596
Bedingtes Aktienkapital	2 494 656	2 494 656	614 656
Genehmigtes Aktienkapital	aufgehoben	aufgehoben	1 880 000
Kapitalband	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596	n/a

2.2 Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 169 596. Es ist aufgeteilt in 6 542 399 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es gibt nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich im Kapitel «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

2.3 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 2 494 656 durch Ausgabe von höchstens 623 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 erhöht werden:

- a) bis zu einem Betrag von CHF 614 656, entsprechend 153 664 voll liberierten Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten oder Erwerbsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten oder den Mitarbeitenden der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 1 880 000, entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die Aktionären, Gläubigern von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen oder Dritten eingeräumt wurden.

Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben in Zusammenhang mit: a) der Finanzierung (einschliesslich Refinanzierung) des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft; oder b) der Emission auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder der Ausgabe an einen oder mehrere strategische oder Finanzinvestoren.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind: a) die Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen zu angemessenen Bedingungen auszugeben; und b) die Ausübungsfristen der Options- und/oder Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen.

Die Ausübung der Options- und/oder Wandelrechte beziehungsweise der Verzicht auf diese erfolgt in einer durch Text nachweisbaren Form.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und Art. 6 der Statuten.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

2.4 Kapitalband

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss die Einführung eines Kapitalbands gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis spätestens am 18. April 2028 innerhalb der Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und der Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts der Aktien als auch durch Vernichtung von Aktien durchgeführt werden. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Anzahl Aktien, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen (einschliesslich Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umwandlung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht

gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Erwerb der Namenaktien und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und einzelnen Aktionären, der Gesellschaft oder Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist im Rahmen dieses Kapitalbands auch ermächtigt: (i) eine Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital vorzunehmen; (ii) Kapitalherabsetzungen durch Nennwertreduktion ein- oder mehrmals pro Jahr durchzuführen und den Herabsetzungsbetrag nach Anpassung der Statuten an die Aktionäre auszusahlen; (iii) im Falle einer Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit erforderlich, die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zu bestimmen. Der Verwaltungsrat kann den Herabsetzungsbetrag auch zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz im Sinne von Art. 653p OR verwenden oder im Sinne von Art. 653q OR das Aktienkapital herabsetzen und gleichzeitig mindestens auf den bisherigen Betrag erhöhen.

Nach einer Änderung des Nennwerts gemäss Abs. 4 (ii) der Statuten der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den Nennwert in den ganzen Statuten und die Anzahl der Aktien in Abs. 1 entsprechend anzupassen, und alle neuen Namenaktien, die innerhalb des Kapitalbands ausgegeben werden, tragen den geänderten Nennwert. Im Falle einer Erhöhung des Aktienkapitals aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten werden die Ober- und Untergrenzen des Kapitalbands entsprechend erhöht. Der Verwaltungsrat passt die Grenzen in Abs. 1 entsprechend an.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

2.5 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Datum	Beschluss	Statuten-Art.	Beschlussgremium
19.04.2023	Flexibilisierung des Verwendungszwecks und Erhöhung des Maximalbetrags des bedingten Kapitals auf CHF 2 494 656 entsprechend 623 664 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00.	Art. 3a Bedingtes Kapital	Ordentliche Generalversammlung
	Löschung des genehmigten Kapitals und an dessen Stelle Einführung eines bis zum 18. April 2028 gültigen Kapitalbands mit einer Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und einer Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert.	Art. 3b Kapitalband	Ordentliche Generalversammlung
05.04.2022	Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 5. April 2024.	Art. 3b Genehmigtes Kapital	Ordentliche Generalversammlung

2.6 Eigene Aktien

Anzahl und durchschnittlicher Preis je Aktie der am Markt erworbenen eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

	2024	2023	2022	2021
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	9 225	0	0	0
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	58.60	n/a	n/a	n/a

2.7 Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

2.8 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbenden, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass das mit den Aktien verbundene Risiko selbst getragen wird. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls sie Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen. Die Einführung und Löschung von Vinkulierungsbeschränkungen in den Statuten erfordert einen Beschluss der Generalversammlung mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

2.9 Wandelanleihen, Optionen und Anrechte auf Aktien

Die Generalversammlung vom 23. Mai 2024 hiess einen neuen, aktienbasierten, dreijährigen LTIP mit rückwirkender Ausgabe per 1. Januar 2024 für die Konzernleitung gut (vgl. Pkt. 8.2.1 und 8.2.2 Vergütungsbericht, S. 61 f.). Dieser LTIP wird per 31.12.2026 fällig. Bei einem Aktienkurs von CHF 41.20 (Stand 31. Dezember 2024) kann die maximale Anzahl Aktien (bei 100% Erreichungsgrad) unter dem LTIP 12 328 Namenaktien der ORIOR AG betragen, was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 0.19% führen würde, sollten sämtliche dieser Aktien aus bedingtem Kapital geschaffen werden. Alle Aktien aus dem LTIP unterliegen nach Erhalt einer Sperrfrist von zwei Jahren. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2024 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend oder geplant.

3. Verwaltungsrat



Verwaltungsrat der ORIOR AG: v.l.n.r. Patrick M. Müller, Monika Friedli-Walser, Remo Brunschwiler (Präsident), Markus Voegeli (Vizepräsident), Monika Schüpbach und Felix Burkhard.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2024 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Alle sechs Mitglieder sind nicht-exekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2024 33.3% und übertrifft damit die vom Gesetz vorgesehene, jedoch sich noch in der Übergangsfrist befindende Geschlechtervertretung von mindestens 30%.

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2024:

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Remo Brunschwiler ¹	1958	Präsident des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee Mitglied des ESG Committee	2022	2025
Markus Voegeli	1961	Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitzender des Audit Committee	2019	2025
Felix Burkhard	1966	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Audit Committee	2024	2025
Monika Friedli-Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee Mitglied des ESG Committee	2013	2025
Patrick M. Müller	1980	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2024	2025
Monika Schüpbach	1967	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende des ESG Committee Mitglied des Audit Committee	2019	2025

¹ Seit 19. April 2023 Präsident des Verwaltungsrats.

3.21 Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Felix Burkhard und Patrick M. Müller wurden an der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 neu in den Verwaltungsrat gewählt. Walter Lüthi, langjähriger Verwaltungsrat der ORIOR AG, stand nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und schied nach Ablauf der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Remo Brunschwiler

Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des ESG Committee

Remo Brunschwiler hält ein Lizenziat in Ökonomie der Universität Basel und verfügt über einen MBA der INSEAD Fontainebleau, Frankreich. Nach Abschluss seines Studiums begann Remo Brunschwiler im Jahr 1984 seine berufliche Laufbahn im Pharmaunternehmen Ciba-Geigy AG in Basel, zuerst als Mitarbeiter im Bereich der strategischen Unternehmensplanung, danach als Produktmanager für Pharmaceuticals. Im Jahr 1989 wechselte er zu McKinsey & Company Inc., Zürich und Düsseldorf, wo er als Berater mit Spezialisierung auf die Pharma- und Logistikindustrie arbeitete, bis er im Jahr 1996 bei Danzas Management AG, Basel, seine Tätigkeit als Leiter der Division Eurocargo und Mitglied der Konzernleitung aufnahm. Im Jahr 2003 übernahm er als CEO die Gesamtverantwortung der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), und führte diese während rund zehn Jahren. Danach hielt er von 2013 bis 2016 die Position des CEO bei Selecta Management AG in Cham. Remo Brunschwiler war von Januar 2017 bis Dezember 2023 CEO des niederländischen Konzerns Vanderlande Industries B.V. in Veghel, eines der weltweit führenden Unternehmen für Lösungen zur Automatisierung von Logistikprozessen. Am 19. April 2023 wurde Remo Brunschwiler von der Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Remo Brunschwiler ist Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel, sowie der damit verbundenen OTP Organisation & Training Partners AG, Basel, und Mitglied des Verwaltungsrats der Vanderlande Industries B.V. in Veghel, Niederlande.

Markus Voegeli

Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gategourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting GmbH als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders Ltd., einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtiert er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Gründer und Inhaber der LMV Services GmbH, Küsnacht (ZH), Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz, sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Spital Bülach AG, Bülach.

Felix Burkhard

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Felix Burkhard hält ein Lizenziat (Lic. oec.) der Universität St. Gallen (HSG), ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und ergänzte seine Finanzkenntnisse im Rahmen einer Weiterbildung für Strategic Finance an der IMD Lausanne. Seine berufliche Laufbahn begann im Jahr 1991 als Wirtschaftsprüfer bei der Revisuisse Price Waterhouse in Bern. Nach rund vier Jahren wechselte er zu Amidro AG in Biel, wo er während rund einem Jahr mit der Leitung Finanzen und Controlling betraut war. 1996 trat er als Leiter des Corporate Controlling in die damalige Galenica Gruppe ein, bevor er im Jahr 2000 Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Retail wurde. Im Jahr 2008 wurde er zum Leiter der Apothekenkette Amavita ernannt, übernahm zwei Jahre später die Leitung des gesamten Retail-Geschäftsbereichs und wurde zum Mitglied der Geschäftsleitung der Galenica Gruppe ernannt. Von 2015 bis 2017 leitete er strategische Projekte der Galenica Gruppe und ab 2017 bis Ende 2024 amtierte er als Group CFO.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Felix Burkhard ist Präsident des Stiftungsrats und der Anlagekommission der Galenica Pensionskasse.

Monika Friedli-Walser

Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des ESG Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE in Brüssel, dem Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen in Europa, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der Waega-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab. AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Friedli-Walser ist als Partnerin der WAEGA-Group im Mandat Geschäftsführerin sowie Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft deligno AG, Zollbrück, welche unter dem Dach der Volare Group AG, Suhr, verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zurich AG, Zurich.

Patrick M. Müller

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Dr. Patrick M. Müller verfügt über einen Masterabschluss in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (HSG), wo er anschliessend auch promovierte. Nach seinem Studium arbeitete er von 2005 bis 2010 als Strategieberater bei MS Management Service AG in St. Gallen. Im Mai 2012 stiess er zur Unternehmensgruppe Theo Müller (UTM), wo er während rund vier Jahren neben den Gruppenfunktionen wie Strategie und HR auch für das Geschäft in Osteuropa verantwortlich war. Von 2016 bis 2023 war Dr. Patrick M. Müller CEO und später auch Mitinhaber des führenden britischen Doorstep Delivery Service Milk & More, einer Tochterunternehmung der UTM. Parallel dazu war er von 2018 bis 2020 auch CEO des britischen Milchgeschäfts der UTM, der Müller Milk & Ingredients.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. Patrick M. Müller ist Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Aufsichtsrats der Vaillant Group, Remscheid, Deutschland, und ehrenamtlicher Direktor von The Royal Opera House, London (UK).

Monika Schüpbach

Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des ESG Committee und Mitglied des Audit Committee

Monika Schüpbach verfügt über eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. Monika Schüpbach verblieb im Verwaltungsrat der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft und präsidierte diesen ab 2022 für rund zwei Jahre. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, in der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Hirzel.

3.3 Kompetenzfelder im Überblick

Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung aus Mitgliedern an, die in Summe eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität im Verwaltungsrat ist als fest installiertes Kriterium in den Statuten der Gesellschaft verankert. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

Kompetenzfeld	Remo Brunschweiler	Markus Voegeli	Felix Burkhard	Monika Friedli-Walser	Patrick M. Müller	Monika Schüpbach
CEO-Erfahrung	X	X	X	X	X	X
CFO-Erfahrung/ fundiertes Finanzwissen	(X)	X	X			(X)
Internationale Erfahrung	X	X	X	X	X	X
Industrieerfahrung (Produktion F&B)	X				X	
Marktkennnisse (Retail/ Food Service/Duty Free)	Food Service	Retail/ Duty Free	Retail		Retail	Food Service
M&A-Erfahrung	X	X	X	(X)	X	
Erfahrung in börsen- kotierten Unternehmen	X	X	X			
Digitalisierung	X		X	(X)	X	(X)
Nachhaltigkeit/ESG	X		X			
Communications/ Marketing	(X)			X	X	(X)

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

3.4 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft ausserhalb des Konzerns nicht mehr als vier weitere Mandate bei börsenkotierten Unternehmen sowie sechs weitere solche Mandate bei nichtkotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Unternehmen durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten Unternehmen im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder in gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung.

Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck.

Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

3.5 Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee, das Nomination and Compensation Committee und das ESG Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 hielt der Verwaltungsrat total dreizehn ordentliche Sitzungen und Update-Videocalls ab, acht davon physisch, fünf davon per Videokonferenz. Zusätzlich fand ein zweitägiger Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde kein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die ordentlichen Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Update-Videocalls 45 Minuten und der Workshop zwei Tage. Monika Friedli-Walser fehlte an zwei Sitzungen, Monika Schüpbach, Walter Lüthi und Patrick M. Müller an je einer Sitzung. Abgesehen davon nahmen sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

> Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

3.6 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 45.

3.7 Funktionen und Befugnisse

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Der Verwaltungsrat ist, vorbehältlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Art. 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

Statuten	Regelung
Art. 18 Abs. 1 Ziff 1	Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 2	Die Festlegung der Organisation.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 3	Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 4	Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 5	Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 6	Die Genehmigung der auf die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert ausgelegten Geschäftsstrategie – sowie darin eingeschlossen der Nachhaltigkeitsstrategie – und die Oberaufsicht über die entsprechende Umsetzung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 7	Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nicht-finanzielle Belange sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 8	Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 9	Die Beschlussfassung über die Erhöhung oder Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 653s OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 10	Die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 11	Die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Fall der Überschuldung.

- > Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Art. 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

Organisationsreglement	Regelung
Art. 3.4.11	Die Genehmigung der Geschäftsstrategie, die Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie die Genehmigung des Budgets der ORIOR Gruppe und der Gruppengesellschaften.
Art. 3.4.12	Die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie die laufende vertiefte Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltigkeit.
Art. 3.4.13	Die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt.
Art. 3.4.14	Der Beschluss und eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende wie beispielsweise Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien.
Art. 3.4.15	Die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten.
Art. 3.4.16	Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets liegen.
Art. 3.4.17	Die im Rahmen einer Selbstevaluation wiederkehrende Beurteilung der Arbeitsweise, Qualität und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Bestimmung über etwelche einzuleitenden Massnahmen.
Art. 3.4.18	Auf Vorschlag der Konzernleitung die Bewilligung des Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltenlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Art. 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionärinnen und Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > Verhaltenskodex ORIOR Gruppe: orior.ch/de/verhaltenskodex

3.8 Selbstevaluation des Verwaltungsrats

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fest installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal pro Amtsjahr die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Im Fokus der Selbstevaluation des Verwaltungsrats für die laufende Amtsperiode standen die effiziente Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und die Interaktion mit der Geschäftsleitung von ORIOR.

3.9 Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzende oder Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2024 Markus Voegeli (Vorsitz, Finanzexperte), Felix Burkhard (Finanzexperte) und Monika Schüpbach an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe bis 11. November 2024, und Sacha D. Gerber, CFO der ORIOR Gruppe seit 11. November 2024, nahmen während ihrer Amtszeit an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Audit Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > Audit Committee Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Audit Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Er kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 hielt das Audit Committee acht Sitzungen ab, fünf davon wurden physisch abgehalten, drei als Videocalls. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. An vier Sitzungen des Audit Committee im Jahr 2024 nahmen zusätzlich auch die externen Revisoren teil.

3.10 Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 733 OR und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2024 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Remo Brunswiler und Patrick M. Müller an.

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Nomination and Compensation Committee Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Sie kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 fanden vier physische ordentliche Sitzungen des Nomination and Compensation Committee statt. Zusätzlich tagte das Committee siebenmal an ausserordentlichen Sitzungen, drei davon fanden physisch statt; vier per Videokonferenz. Die durchschnittliche Sitzungsdauer der ordentlichen Sitzungen betrug zwei Stunden, die durchschnittliche Sitzungsdauer der ausserordentlichen Sitzungen eine Stunde. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm bis Oktober 2024 der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

3.11 ESG Committee

Das ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Verantwortung und Aufsichtspflicht in ökologischen (Environment), gesellschaftlichen (Social) und Governance-Themen. Dieses Committee wurde vom Verwaltungsrat bestellt, um die Wichtigkeit und Relevanz der ESG-Themen in einem fokussierten Rahmen anzugehen.

Das ESG Committee besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder müssen grundsätzlich über vertiefte, sachdienliche Kenntnisse und/oder nennenswerte Erfahrung in Bezug auf ESG-Themen verfügen. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Committee sowie den Vorsitzenden für eine Amtsdauer von einem Jahr. Dem ESG Committee gehörten per 31. Dezember 2024 Monika Schhüpbach (Vorsitz), Remo Brunschwiler und Monika Friedli-Walser an.

Die Aufgaben und Pflichten des ESG Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im ESG Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > ESG Committee Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das ESG Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 hielt das ESG Committee drei Sitzungen ab. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug eine Stunde. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

3.12 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat

Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

- > Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

3.13 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate. Zusätzlich zu der oben erwähnten Dreijahresplanung erhält der Verwaltungsrat rollend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in regelmässigem Austausch. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats durch den CEO oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

3.14 Risikomanagement

Das von ORIOR implementierte Risikomanagement für die Gruppe sowie für sämtliche Business Units dient als vorausschauendes Führungsinstrument und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das bestehende Risikomanagement grundsätzlich hinterfragt, der Prozess neu strukturiert, das Konzept verfeinert und die Organisation sowie die Verantwortlichkeiten überarbeitet. Sämtliche Eckwerte und Grundsätze des Risikomanagements bei ORIOR sind im internen Regelwerk «Risikopolitik und Richtlinien 2022» festgehalten.

Die oberste Verantwortung für das ORIOR Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er sorgt für eine klare Organisation und effektive Massnahmen sowie Prozesse, damit das Risikomanagement wirksam betrieben werden kann. Er setzt zudem die Rahmenbedingungen bezüglich der Art und Höhe von Risiken, welche ORIOR bereit ist zu tragen. Der Verwaltungsrat lässt sich periodisch, jedoch mindestens einmal pro Jahr, über die Risiken, den Status der Risikobewirtschaftung und die Qualität des Risikomanagements orientieren. Die Risikoüberwachung und die Umsetzungskontrolle liegen beim Group CEO und beim Group CFO. Sie bestimmen einen Hauptverantwortlichen Risikomanager auf Gruppenstufe, sowie die weitere Organisationsstruktur der Verantwortlichkeiten.

Das eingesetzte Risikomanagement umfasst drei wesentliche Bereiche: Das Risikomanagement der Business Units, das Risikomanagement bei Gruppenbelangen (darin eingeschlossen auch IT, Corporate Affairs, Werksentwicklung usw.) sowie die konsolidierte Gruppengesamtsicht.

Aufsatzpunkt sind die jährlich durch die einzelnen Tochtergesellschaften durchgeführten Risiko-identifikationen, wobei die wesentlichen Risiken beurteilt und auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet werden. Parallel sowie darauf abgestützt werden die wesentlichen Risiken auf Gruppenstufe identifiziert und bewertet. Die Abstufung erfolgt in vier Schritten, sowohl für die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch für das Schadensausmass. Auf Basis der daraus resultierenden Risikomatrix werden die Intensität der Steuerung der Risiken sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoanalyse werden in einem umfassenden Bericht zusammengetragen. Darin enthalten sind auch Massnahmen zur Risikominimierung und/oder -steuerung für alle Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen. Der jährliche Risikobericht wird im Audit Committee besprochen und abschliessend vom Verwaltungsrat genehmigt.

Neben dieser jährlichen Risikobeurteilung wird in den ORIOR Kompetenzzentren ein aktives Risikomanagement als fester Bestandteil innerhalb der Planungszyklen gelebt. Dies insbesondere auch, um bestehende sowie unterjährig neu auftretende Risiken bestmöglich im Blick zu behalten. Beispiele hierfür waren in der Vergangenheit die in Zusammenhang mit Corona, der Energieknappheit oder den globalen Verwerfungen plötzlich auftretenden neuen Risiken. Im Berichtsjahr galt – wie bereits im Vorjahr – eine erhöhte Aufmerksamkeit den steigenden Inputkosten, dem schwierigen Umfeld aufgrund geopolitischer Krisen und dem Risiko von Cyberattacken.

3.15 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat zum Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das IKS erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie betreffend Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die externe Revisionsstelle nimmt angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht. Zudem wird die Einhaltung und die Wirksamkeit des IKS regelmässig durch die interne Revisionsstelle geprüft.

3.16 Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt

das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, die einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, der dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2024 lag der Fokus auf allfälligen rechtlichen Verpflichtungen in Deutschland.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Von 2011 bis 2023 hielt PricewaterhouseCoopers (PwC) das Mandat der internen Revisorin für ORIOR. An der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 wurde PwC neu als Revisionsstelle von ORIOR gewählt. Als Konsequenz dazu wurde die interne Revision an KPMG Zürich übertragen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung oder Sitzung des Audit Committee teil. Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan sowie die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und hat Einsicht in die Berichte der internen Revision.

4. Konzernleitung



Konzernleitung der ORIOR AG: v.l.n.r.
Max Dreussi, Filip De Spiegeleire (CEO a.i.), Milena Mathiuet, Sacha D. Gerber (CFO) und Andreas Lindner

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung bestehen geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Statuten der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die Zusammensetzung der Konzernleitung insgesamt eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Ausbildung.

- > Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2024 fünf Personen an. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2024 20% und stimmt mit der vom Gesetz vorgesehenen, sich jedoch noch in der Übergangsfrist befindenden Geschlechtervertretung von mindestens 20% überein.

Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung per 31. Dezember 2024:

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Filip De Spiegeleire ¹	1961	Belgien	CEO a.i. ORIOR Gruppe	2016
Sacha D. Gerber ²	1975	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2024
Andreas Lindner ³	1965	Schweiz	abtretender CFO ORIOR Gruppe	2019
Max Dreussi	1967	Schweiz	CEO ORIOR Segment Convenience	2021
Milena Mathiuet	1981	Schweiz	Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2022

¹ Seit 2016 Mitglied der Konzernleitung; seit 7. November 2024 CEO a.i. der ORIOR Gruppe.

² Seit 1. November 2024 Mitglied der Konzernleitung; seit 11. November 2024 CFO der ORIOR Gruppe.

³ Rücktritt als CFO der ORIOR Gruppe per 11. November 2024; Mitglied der Konzernleitung bis 31. Januar 2025.

4.2.1 Veränderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, trat per 7. November 2024 als CEO und per 11. November 2024 als Mitglied der Konzernleitung zurück. Filip De Spiegeleire übernahm in der Folge interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe. Per 11. November 2024 übernahm Sacha D. Gerber von Andreas Lindner die finanzielle Führung der ORIOR Gruppe. Andreas Lindner unterstützte und begleitete das Finanzteam bis Ende Januar 2025 und verblieb bis dahin in der Konzernleitung der Gruppe.

Filip De Spiegeleire **CEO a.i. ORIOR Gruppe**

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, das sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor NV entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR AG, wodurch Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung von ORIOR ernannt wurde. Er führte die Culinor Food Group bis Ende 2022 und fokussiert seit 2023 auf strategische Gruppenaufgaben sowie auf seine Funktion als CEO von ORIOR Europe. Seit 7. November 2024 amtiert Filip De Spiegeleire interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV, Destelbergen, Belgien, sowie in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV, Destelbergen, Belgien, und Mitglied des Verwaltungsrats der Qualiphar NV, Bornem, Belgien.

Sacha D. Gerber **CFO ORIOR Gruppe**

Sacha D. Gerber verfügt über ein International Executive MBA HSG in General Management der Universität St. Gallen. Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 2000 bei der Credit Suisse als Recovery Manager. Nach zwei Jahren wechselte Sacha D. Gerber zur Swatch Group, wo er diverse Finance-Funktionen innehielt, bevor er ab 2007 zum CFO verschiedener Produktionseinheiten ernannt wurde. Ab 2010 war er während acht Jahren für die Hero Gruppe als CFO tätig. Zusätzlich zu seiner Rolle als CFO leitete Sacha D. Gerber ab 2013 als COO die gesamte Supply Chain von Hero Schweiz und übernahm ab 2016 zusätzlich die kommerzielle Verantwortung für die Business Unit Foodservice. Ab

2018 war er während fünf Jahren als CFO der Calida Gruppe verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Controlling, Reporting, Treasury, Legal, Tax und Investor Relations. Im Juni 2023 wechselte er als CFO zur Emmi Gruppe. Im August 2024 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Sacha D. Gerber zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seit 1. November 2024 ist er Mitglied der Konzernleitung und verantwortet seit 11. November 2024 die finanzielle Führung der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Andreas Lindner

Abtretender CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Mövenpick Foods International Ltd. in die Schweiz nach Cham zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über zehn Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, ab 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im Oktober 2019 wurde Andreas Lindner vom Verwaltungsrat der ORIOR AG zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Per 11. November 2024 übergab er die CFO-Verantwortung an Sacha D. Gerber. Andreas Lindner unterstützte und begleitete das Finanzteam bis Ende Januar 2025 und verblieb bis dahin in der Konzernleitung der Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Andreas Lindner ist Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

Max Dreussi

CEO ORIOR Segment Convenience

Max Dreussi hält einen Dual Master of Business Administration (MBA) der Universität Bern bzw. der Universität Rochester/Simon Business School (NY). Er erweiterte seine Führungskompetenzen unter anderem im Program for Executive Development (PED) am IMD in Lausanne. Seinen Werdegang begann er als Assistent des Geschäftsführers beim Schokoladen- und Süswarenhersteller Hosta in Neuhausen. 1995 wechselte Max Dreussi zur Nestlé Division Frisco-Findus, wo er während fast zehn Jahren diverse Positionen innehielt, bevor er von Nestlé Frozen Food Europe nach Brüssel berufen wurde, um Markteinführungen in verschiedenen Ländern umzusetzen. Danach war er als Verkaufs- und Marketingleiter für Mövenpick Premium Ice Cream tätig, bevor er die Nestlé Division Food Service in Rorschach führte und dann zum Country Business Executive Manager für die Länder Schweiz, Österreich und Slowenien befördert wurde. Im Jahr 2014 übernahm Max Dreussi die Führung des TK-Backwaren-Produzenten Kern & Sammet AG in Wädenswil. Von April 2017 bis Dezember 2022 war er CEO von Fredag und in dieser Funktion ab Januar 2019 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung von ORIOR. Im August 2021 wurde Max Dreussi zum CEO des ORIOR Segments Convenience sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt. Die Führung von Fredag gab er per 1. Januar 2023 ab.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Milena Mathiuet

Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

Milena Mathiuet hält einen Master of Science in Business Administration der Fachhochschule St. Gallen sowie einen Master of Advanced Studies in Wirtschaftsrecht der FFHS Brig. Als gelernte Hôtelière-Restauratrice HF begann sie ihre berufliche Laufbahn in unterschiedlichen Positionen in verschiedenen Hotels und Restaurationsbetrieben in der Schweiz und in Asien. Im Jahr 2007 wechselte Milena Mathiuet als Assistentin des Group CEO zur ORIOR Gruppe. Bereits in dieser Zeit wurde sie mit diversen Projekten in der Gruppenkommunikation und später rund um den Börsengang betraut. Im Jahr 2012 übernahm sie das Investor Relations der Gruppe und ab 2014 zusätzlich den Bereich M&A. Im Jahr 2016 wurden die Aufgaben neu verteilt, womit sie fortan als Head of Corporate Communications und Investor Relations sämtliche Kommunikationsangelegenheiten auf Gruppenstufe verantwortet. Darin eingeschlossen sind auch Gruppenbelange wie Nachhaltigkeit sowie Governance- und Rechtsthemen. Ihr immer breiter werdendes Aufgabenfeld wurde in der Folge unter dem Funktionstitel Chief Corporate Affairs Officer subsumiert. Seit Anfang 2019 hält Milena Mathiuet Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR Gruppe und ist eng in die Aufbereitung von strategischen Themen sowie in die Umsetzung und Durchsetzung der Regelkonformität und der Informationspflichten eingebunden. Per 1. September 2022 ernannte der Verwaltungsrat Milena Mathiuet zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

4.2 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen gemäss Art. 19 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat bei einem börsenkotierten Unternehmen sowie zwei weitere solche Mandate bei nicht kotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig. Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung. Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

4.4 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 58.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.24	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.24 ¹	Anwartschaften per 31.12.24 ²	Total Anzahl Aktien per 31.12.24	in%	Anwartschaften per 31.12.23 ³	Total Anzahl Aktien per 31.12.23
Remo Brunschwiler Präsident des Verwaltungsrats	1680	0	0	1680	0.03%	0	780
Markus Voegeli Vizepräsident des Verwaltungsrats	1100	0	0	1100	0.02%	0	1100
Felix Burkhard Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	750	0	0	750	0.01%	n/a	n/a
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats	4739 ⁵	0	0	4739	0.07%	0	4739
Patrick M. Müller Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0	0.00%	n/a	n/a
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats	1001	0	0	1001	0.02%	0	1001
Filip De Spiegeleire CEO ORIOR Gruppe a.i.	9400	1633	2789	11033	0.17%	1287	9826
Sacha D. Gerber CFO ORIOR Gruppe ⁶	0	0	2492	0	0.00%	n/a	n/a
Andreas Lindner abtretender CFO ORIOR Gruppe	2724	1865	0	4589	0.07%	1386	3203
Max Dreussi CEO ORIOR Segment Convenience	1600	1480	2653	3080	0.05%	816	2031
Milena Mathiuet Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2468	872	2082	3340	0.05%	789	2551
Walter Lüthi ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats ⁷	n/a	0	0	n/a	n/a	0	1500
Daniel Lutz ehemaliger CEO ORIOR Gruppe ⁸	n/a	3290	0	n/a	n/a	1738	7678
Total	25 462	9140	10 016	31 312	0.48%	6 016	34 409
Total ORIOR Aktien				6 542 399	100.00%		6 542 399

¹ Aktien aus Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2022, S. 55 «Aktienzuteilung und Aktienangebot») sowie Aktien aus der Auszahlung des LTIP 2021 bis 2024 mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2023, S. 53 «Vergütungen aus LTIP 2021 bis 2023»).

² Ausstehende Anwartschaften auf Aktien im Umtauschverhältnis 1:1 aus dem LTIP 2024 bis 2026, berechnet unter der Annahme eines Erreichungsgrads von 81.25% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) am 31. Dezember 2024, abgerundet auf ganze Aktien.

³ Per Ende 2023 ausstehende Anwartschaften aus dem LTIP 2021 bis 2023, berechnet mit dem effektiven Erreichungsgrad von 62.5% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) des letzten Tages der LTIP Vesting Periode (31.12.2023), abgerundet auf ganze Aktien. Diese Anzahl entspricht auch der effektiv aus dem LTIP 2021 bis 2023 an die Konzernleitungsmitglieder ausgegebenen Aktien.

⁴ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁵ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

⁶ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. November 2024.

⁷ Austritt aus dem Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁸ Austritt aus der Konzernleitung per 11. November 2024.

Daniel Lutz, ehemaliger CEO, hält 3 290 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus hält kein anderes ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung ORIOR Aktien, die gesperrt sind.

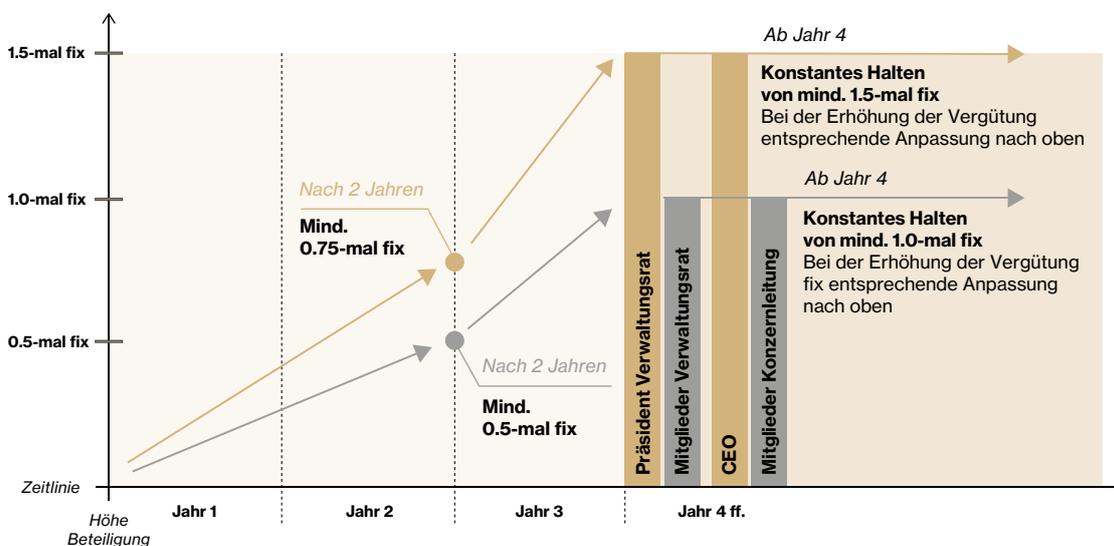
Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in einen dreijährigen, aktienbasierten LTIP eingebunden (2024 bis 2026). Bei einem Aktienkurs von CHF 41.20 (Stand 31. Dezember 2024) wäre die maximale Anzahl Aktien, welche unter dem LTIP ausgegeben werden könnte, 12 328 Namenaktien der ORIOR AG. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2024 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend oder geplant.

5.1 Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2024 CHF 56.79.

Grafische Darstellung der Regelung bezüglich Mindestaktienbesitz:



Per 31. Dezember 2024 hielten vier Mitglieder des Verwaltungsrats sowie vier Mitglieder der Konzernleitung die vorgesehene Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats und ein Mitglied der Konzernleitung erreichen die geregelte Mindestbeteiligung nicht. Grund dafür ist die Aktienkursperformance mit einem wesentlichen Einbruch. Gemäss Vergütungs- und Beteiligungsgrundsätzen der ORIOR AG entscheidet in einer solchen Situation der Verwaltungsrat über allfällige Massnahmen. Im November 2024 hat der Verwaltungsrat der ORIOR AG beschlossen, die Aufbaufristen um ein Jahr zu verlängern. Die entsprechenden Aufbaufristen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verlängern sich entsprechend um ein Jahr.

> Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der entsprechenden Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihnen bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionärinnen und Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einer Aktionärin oder einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

6.1 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen – soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen – mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

6.2 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder durch einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 waren 539 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend. Sie vertraten 158 629 Namenaktien mit einem Nominalwert von total CHF 634 516. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 3 656 182 Stimmen mit einem Nominalwert von total CHF 14 624 728 zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 58.31% des gesamten Aktienkapitals,

nämlich 3 814 811 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 15 259 244, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen Anträgen des Verwaltungsrats zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2023 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.51 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. Alle zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsräte sowie der Präsident wurden für eine weitere Amtszeit bestätigt. Felix Burkhard und Patrick M. Müller wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt. Monika Friedli-Walser und Remo Brunswiler wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses bestätigt, Patrick M. Müller wurde neu in das Gremium gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestimmte der Verwaltungsrat Markus Voegeli als Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Audit Committee für eine weitere Amtsperiode, Monika Friedli-Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses und Monika Schüpbach als Vorsitzende des ESG Ausschusses. Ausserdem wurden PwC, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 und Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin Florence Mathier, als unabhängige Stimmrechtsvertretung gewählt. Auch der zur Konsultativabstimmung vorgelegte Vergütungsbericht 2023, der erstmals zur Abstimmung vorgelegte Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie alle Anträge bezüglich der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wurden gutgeheissen.

> Protokoll Generalversammlung 23. Mai 2024: orior.ch/de/gv/generalversammlung-2024

6.3 Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge der Aktionärin oder des Aktionärs beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionärinnen und Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionärinnen und Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerberinnen und Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollver-

hältnisse. Im Falle eines Kontrollwechsels sehen jedoch die Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen vor. Zudem enden im Falle eines Kontrollwechsels alle Bestimmungen der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die die Gewährung von Anwartschaften und anderen aktienbasierten Vergütungsbestandteilen vorsehen, automatisch mit Wirkung zum Datum des Kontrollwechsels.

8. Revisionsorgan

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PwC, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz, wurde am 23. Mai 2024 von der Generalversammlung als Revisionsstelle der ORIOR AG für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der leitende Revisor Gerhard Siegrist (Partner) ist seit 2024 in dieser Funktion tätig. In den Jahren davor (2011 bis 2023) war Ernst & Young AG, Basel, Revisionsstelle der ORIOR AG.

8.2 Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die in Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie der lokalen statutarischen Jahresrechnungen und des Vergütungsberichts durchgeführt wurden.

Geschäftsjahr 2024

Revisionshonorar:

Die mit PwC (Revisionsstelle) für das Geschäftsjahr 2024 vereinbarten Honorare für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags (inkl. Prüfung der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts) betragen TCHF 627.

Zusätzliche Honorare:

Für zusätzliche Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2024 hat PwC total TCHF 143 in Rechnung gestellt. Die Honorare beinhalten TCHF 130 für Steuerberatung und TCHF 13 für Rechtsberatung.

Geschäftsjahr 2023

Revisionshonorar:

Die mit E&Y (Revisionsstelle) für das Geschäftsjahr 2023 vereinbarten Honorare für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags (inkl. Prüfung der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts) betragen TCHF 410.

Zusätzliche Honorare:

Für zusätzliche Dienstleistungen im Geschäftsjahr hat E&Y total TCHF 12 für Steuerberatung in Rechnung gestellt.

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft es den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Resultate der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Revisionsbericht zur Prüfung des Vergütungsberichts erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht für den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2024 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee teil, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats.

PwC wurde von den Aktionärinnen und Aktionären erstmals im Jahr 2024 als Revisionsstelle gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von PwC waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandats auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad hoc-Publizitätspflicht, d.h. der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Das statutarische Publikationsorgan der ORIOR AG ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO a.i. Filip De Spiegeleire, den CFO Sacha D. Gerber sowie die Chief Corporate Affairs Officer Milena Mathiuet gepflegt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionärinnen und Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrats in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (auch elektronisch), an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten der Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Zustellungsbevollmächtigten erfolgen.

9.1 Permanente Informationsquelle und Kontaktadresse

Auf der Website der Gesellschaft finden sich umfassende permanente und aktuelle Informationen über ORIOR und ihre Tochtergesellschaften, über Geschäftsabschlüsse, Neuigkeiten, Nachhaltigkeit, Investor Relations oder Governance:

- > ORIOR Website: orior.ch
- > Kontaktadresse: Zollstrasse 62, 8005 Zürich, Schweiz

Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter: Tel. +41 44 308 65 00, E-Mail: info@orior.ch

9.2 News-Service für Ad hoc-Mitteilungen

Auf der Website der Gesellschaft können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

- > ORIOR News Service: orior.ch/de/news-service
- > Direktlink zu den Medienmitteilungen: orior.ch/de/medienmitteilung

9.3 Handelssperrzeiten und Quiet Period

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie für einen definierten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR gilt eine generelle Handelssperrfrist (Blackout Period) rund um den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Spätestens 30 Tage vor und bis mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahres- und des Jahresabschlusses ist der Handel mit ORIOR Aktien, davon abgeleiteten Finanzinstrumenten sowie mit Anleihen oder Obligationen untersagt. Jede von dieser Regelung betroffene Person wird über Beginn und Ende der Handelssperrfrist durch den CFO oder die Chief Corporate Affairs Officer informiert. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von den allgemeinen Handelssperrzeiten gewähren. Im Berichtsjahr hat er keine solche Ausnahme gewährt.

Die Quiet Period beginnt, angelehnt an die intern gültige generelle Handelssperrfrist bei wiederkehrenden periodischen Ereignissen, spätestens 30 Tage vor der Publikation der Resultate und endet mit dem Versand der Ad hoc-Mitteilung. Während dieser Zeit werden keine Meetings oder Gespräche mit Analysten, Investoren oder Medien geführt. Allgemeine Marketing- und Verkaufsaktivitäten sowie proaktive Anfragen, die nicht die Resultate betreffen, sind davon ausgeschlossen.

9.4 Interne Organisation der Informationspolitik

Die interne Organisation der Informationspolitik sowie der Wissensträgerinnen und Wissensträger von sensiblen Informationen wird in der Krisen- und Kommunikationsrichtlinie der ORIOR Gruppe sowie im Reglement betreffend Ad hoc-Publizität, Insiderhandel, Offenlegungen und Management-Transaktionen der ORIOR AG geregelt und zentral geführt. Seit 2021 besteht ein Ad hoc-Committee bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Dieses stellt sicher, dass die Anforderungen der Ad hoc-Richtlinie der SIX Swiss Exchange eingehalten werden, insbesondere auch hinsichtlich Abwägungen bezüglich Ad hoc-Qualifizierung einer Information.

9.5 Wichtige Termine

Sämtliche für Aktionärinnen und Aktionäre sowie für Interessierte wichtige Termine von ORIOR sind auf der Website der ORIOR AG in der laufend aktualisierten Investoren-Agenda von ORIOR publiziert.

> Laufend aktualisierte Investoren-Agenda ORIOR: orior.ch/de/investoren-agenda

Datum	Event	Direktlinks zu weiteren Informationen
5. März 2025	Publikation provisorische Eckwerte Geschäftsjahr 2024 > Investoren- und Analystenevent zu den provisorischen Eckwerten des Geschäftsjahrs 2024	> Ad hoc-Medienmitteilungen > Analysten- und Investoren-Präsentationen
2. April 2025	Publikation Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2024 > Videokonferenz zum Jahresergebnis 2024	> Ad hoc-Medienmitteilungen > Analysten- und Investoren-Präsentationen > Geschäftsberichte und Halbjahresberichte
23. April 2025	Publikation Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024	> Nachhaltigkeitsbericht
24. April 2025	Versand Einladung zur Generalversammlung	> Generalversammlung 2025
13. Mai 2025	Schliessung des Aktienregisters um 11.00 Uhr	
21. Mai 2025	Ordentliche Generalversammlung	> Generalversammlung 2025
21. August 2025	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2025 > Videokonferenz zum Halbjahresergebnis 2025	> Ad hoc-Medienmitteilungen > Analysten- und Investoren-Präsentationen > Geschäftsberichte und Halbjahresberichte